**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

**Band:** 8 (1928-1929)

**Heft:** 11

**Artikel:** Probleme der Demokratie

Autor: Hasler, Kurt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-156760

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 8. Jahrg.

## Probleme der Demokratie.

Bon Rurt Hasler, Zürich.

Es sind namentlich die letzten Ersatwahlen ins Bundesgericht, die auch in der Schweiz, dem Lande der Demokratie par excellence, die gegenswärtigen Probleme dieser Regierungsform etwas ins Rampenlicht gerückt haben. Die Vorschläge der "Neuen Zürcher Zeitung" zur Resorm des Bahlversahrens, die vom "Journal de Genève", in leicht abgeänderter Form, und von andern Zeitungen aufgegriffen wurden, sind in weiten Preisen mit Sympathie oder, wenn auch mit Zurückhaltung, so doch mit Interesse aufgenommen worden. Und es ist unverkennbar, daß die Zahl der Schweizerbürger sich mehrt, denen nicht nur diese Richterwahlen zu denken geben, sondern in denen sich auch Zweisel erheben an der solgerichtigen Durchführbarkeit des demokratischen Gedankens überhaupt oder zum mindesten an der Zweckdienlichkeit der Formen, die heute unter seinem Namen das staatliche Leben vielerorts angenommen hat.

Die Ursachen dieser "Prisis der Demokratie", die sich nun unleugbar auch in der Schweiz in gewissem Grade bemerkbar machen, sind schon oft erörtert worden und zeigen sich wieder an dem bestimmten Fall, der auch bei uns Unlag zur erneuten Beschäftigung mit dem Problem gegeben hat. Die juriftische Eignung der beiden gewählten Richter steht hier nicht in Frage; sicher ift aber, daß bei diesen Wahlen nicht in erster Linie die Befähigung zum Amt, jondern vornehmlich die Parteizugehörigkeit der Kandidaten ausschlaggebend war. Niemand wird im Ernste bestreiten wollen, daß die Gignung für das Umt der Magstab ift, auf den sinngemäß bei jolchen Bahlen vor allem andern abgestellt werden muß; wenn dies aber nicht geschieht, stehen wir vor einem mangelhaften Funktionieren bes staatlichen Organismus, das nicht ernst genug genommen werden kann, umsomehr als wir es nicht etwa nur mit einer Einzelerscheinung zu tun haben. Wie der angeführte Kall zeigt. stellen die Parteien ihre eigenen Interessen vor die des Staates, und wenn es noch Parteien gibt, die sich gegen diese Politik sträuben, führen boch von ihrem Standpunkt aus verständliche Gründe der Gegenwehr sie dazu, den gleichen Weg einzuschlagen. Dies gilt nicht nur für Richter= wahlen, sondern für unser ganzes Staatsleben. Immer weniger verfolgen heute die Parteien ihre Ziele aus der Überzeugung heraus, damit ber Bolksgemeinschaft am besten zu dienen; immer mehr nur deswegen, weil sie glauben, damit sich, ihren Mitgliedern und den Kreisen, die sie vertreten, am meisten zu nüten. Die Einsicht ist verloren gegangen, daß den Interessen Einzelner am besten gedient ist, wenn die Interessen ber Besamtheit gepflegt werden. Sonderintereffen vor GemeinschaftsPolizeipräsident Schober in der Weihnachtsnummer der "Neuen Freien Presse" es für das heutige Österreich als ein eigentliches Unglück des zeichnet, daß zu viel "Politif" gemacht werde, und erklärt, die heutigen politischen Parteien seien das größte Hindernis auf dem Wege zur staatslichen Gesundung. Als natürliches Gegenstück dieser Entwicklung ergibt sich auf der andern Seite die Tatsache, daß weniger mehr das Volk regiert, wie es in der Verfassung heißt, sondern vielmehr die Parteien, welche die Regierungsgeschäfte mehr oder weniger als ihre Privatsangelegenheit betrachten.1)

Allein es hieße das Problem nicht bis in die Tiese erkennen, wollte man hier stehen bleiben und den Parteien alle Schuld an diesen Zusständen zuschieben. Bei uns selbst liegt das übel; als Einzelwesen sind wir immer mehr von der gleichen Einstellung beherrscht, haben in weitem Maße die Fähigkeit verloren, beide Seiten eines Problems zu betrachten und zu verstehen, und werden auch nicht dazu erzogen. Deshalb sind wir auch nicht mehr fähig, uns Gesamtinteressen unterzuordnen, da wir kaum gelernt haben, sie zu erkennen. Blind solgen wir unsern Sonderintersessen oder dem, was uns als solche dargestellt wird. Freiheit des Einzelnen und Gleichheit der Individuen sind Selbstzweck geworden; das Gleichgewicht zwischen Einzelwesen und Gemeinschaft ist vergessen, der Einzelne ist Zweck, die Gesellschaft zum bloßen Mittel herabgedrückt.

Unwillfürlich drängt sich die Frage auf, in welcher Beise Abhilfe gesucht werden kann. hier muffen wir uns wohl zuerst mit den Ergebnissen auseinandersetzen, die andernorts in dieser Richtung schon erreicht worden find. Namentlich im faschistischen Italien sind die Bersuche, von Anfang an in zweckbewußtem Gedankenbau verankert, nicht an der Oberfläche hängen geblieben und haben zu einem gewissen Erfolg geführt. Bon den Methoden, die dabei angewandt wurden, abgestoßen, sind wohl die weitesten Kreise des Auslandes noch nicht dazu gekommen, die hier tatsächlich verwirklichten Fortschritte zu würdigen, die in der Ausgestaltung einer neuen Staatsart, des Korporationsstaates, gipfeln; außerdem birgt die faschistische Bergöttlichung des Staates, die in der Formel: "Alles für den Staat, niemand über dem Staat, nichts gegen den Staat" ihren unbedingten Ausdruck findet, eine derartige Berkennung der Interessen einer umfassenderen Gemeinschaft in sich, daß dem zu Grunde liegenden Gedanken mehr Gegnerschaft als Berftändnis erwächst. Tropdem muß anerkannt werden, daß Italien aus dem Rampf der auseinanderstrebenden Interessen, der dem offenen Bürgerfrieg verzweifelt nahe stand, herausgeführt worden ist zu einer beneidenswerten Berschmelzung der staatlichen Kräfte. Dieser Grundidee des Faschismus hat

<sup>1)</sup> Dies hat auch in der Schweiz schon so weit geführt, daß bei größeren Gesetzesvorlagen der Bundesrat das natürliche Verlangen hat, während der Aufstellung eines Entwurses möglichst weite Kreise des Volkes zu befragen, um eine gewisse Gewähr für die spätere Übereinstimmung des Gesetzes mit dem Volkswillen zu haben, eine Gewähr, die ihm das Parlament immer weniger geben kann. Die Kammern, die sog. Vertreter des Volkes, werden dabei merkwürdigersweise von der eigentlichen gesetzgebenden Arbeit immer mehr ausgeschaltet.

im August 1925 der Justizminister Alfredo Rocco in einer Rede, die wohl eines der bedeutendsten Dokumente der saschistischen Gedankenwelt darstellt, klaren Ausdruck verliehen:

"Für den Liberalismus (wie für die Demokratie und den Sosialismus) ist die menschliche Gesellschaft die Summe der lebenden Individuen; für den Faschismus ist die Gesellschaft die zusammensgesaßte Einheit der unendlichen Folge der Generationen.

Für den Liberalismus (wie für die Demokratie und den Sosialismus) hat die Gesellschaft keine andern Ziele als die der einselnen Individuen, aus denen sie in einem gegebenen Moment zussammengesetzt ist. Für den Faschismus hat die Gesellschaft ihre eigenen, geschichtlich bedingten Zwecke, Zwecke der Erhaltung, des Ausdaus, der Vervollkommnung, verschieden von den Zwecken der Einzelnen, aus denen sie pro tempore zusammengesetzt ist, und die möglicherweise auch zu den Zielen der Einzelnen im Gegensatzstehen können.

Für den Liberalismus (wie für die Demokratie und den Sozialismus) ist das fundamentale Problem der Gesellschaft und des Staates das Problem der Rechte des Einzelnen. Für den Liberalismus ist es das Recht auf Freiheit, für die Demokratie das Recht auf Beteiligung an der Regierung, für den Sozialismus das Recht auf wirtschaftliche Gerechtigkeit, aber immer ist ein Recht des Individuums oder von Gruppen von Individuen in Frage. Für den Faschismus ist das wichtigste Problem daszenige des Rechtes des Staates, und der Pflicht der Individuen und der Klassen; die Rechte der Individuen, soweit sie anerkannt sind, sind nur Reflexe der Rechte des Staates, welche der Einzelne geltend macht als Träger eines Einzelinteresses und als Organ eines damit übereinstimmenden sozialen Interesses. In dieser Betonung der Pflicht liegt die größte ethische Bedeutung des Faschismus.

... Die faschistische Doktrin will die Gerechtigkeit zwischen den Klassen verwirklichen, eine fundamentale Forderung des heutigen Lebens, aber sie will die Selbstverteidigung der Klassen ausschalten, die, wie die Selbstverteidigung der Individuen in barbarischen Zeiten, eine Quelle der Unordnung und des Bürgerkrieges ist."<sup>2</sup>)

Wenn wir allerdings nach den Lehren fragen, die aus der faschistisichen Resorm gezogen werden könnten, so beginnt das Problem erheblich schwieriger zu werden. Denn eine entsprechende Übertragung von Einrichtungen auf ganz andere Verhältnisse ist natürlich ein Unding. Außersdem ist das hierarchische System, das in Italien (und andernorts) mit der Bewegung verbunden ist, und das in dem Lande, in dem das Buch vom "Principe" geschrieben wurde, auch einigen Widerhall sinden konnte, nirgends ohne weiteres übertragbar, und hat namentlich in der Schweiz, seit den Tagen des Orgetorix, nie Erfolg gehabt. Gerade deshalb wird

<sup>2)</sup> Außerordentlich lehrreich für das Studium der Leitgedanken des Faschismus ist das Buch von Prof. Costamagna, Diritto corporativo, Turin 1928.

aber die Frage der Führung zur Hauptfrage jeder Resormbestrebung. Die Männer, die heute unsere politischen Führer sind, und die, welche unter dem heutigen System zur Führung sommen, sehen entweder die Gesahren nicht oder sind machtlos dagegen.

In dieser Beziehung hat nun in der Dezembernummer der "North American Review" der amerikanische Jurist Henry R. Caren, der während des Krieges im diplomatischen Dienst der Bereinigten Staaten auf der Botschaft in Paris stand, einen jehr belangreichen Auffat veröffentlicht und dabei einen Vorschlag gemacht, der wohl der Erwägung wert ift. Selbstverständlich darf nicht vergessen werden, daß Caren vor allem amerikanische Verhältnisse im Auge hat. Auch er betrachtet die Frage der Kührung als die Hauptfrage und vergleicht am Anfang seines Artifels die Demokratie der Bereinigten Staaten mit einem christlichen Beiligen, der nach seiner Hinrichtung, den Ropf in den Sänden vor sich her tragend, weiter wandelt, ohne Kontrolle und ohne zu wissen, wohin er gelangen wird; genau so laufe heute die demokratische Maschinerie der Bereinigten Staaten, blind und ohne Ropf, getrieben von unverantwortlichen Kräften, in unfontrollierbarer Beije weiter. Man betrachte nur die Wahl des Präsidenten, die schon lange zu einer Farce geworden ist, alles andere als eine Bolfsmahl, wie sie ursprünglich vorgesehen war. Einsichtsvolle Männer, wie Biscount Gren für England, Chief Juftice Taft für Amerika, hätten längst darauf hingewiesen, daß die Staatsform der Republik eine Prüfung durchmache, und daß die Demokratie nicht ein idealer Weg für die Auswahl der weisesten Männer zur Regierung des Landes sei. Wir seien aber nicht mehr im Stande, solche Warnungen zu beherzigen, weil wir das Befen gerechtfertigter Nachfolgeschaft nicht mehr verstünden.

Dies alles ist nach Caren zurückzuführen auf eine falsche Auffassung vom Sinn der Demokratie. Wenn in der amerikanischen Erklärung der Freiheitsrechte die Gleichheit aller Menschen festgestellt wird, heißt das nicht, daß es unter eines Mannes Burde sei, einem Führer Befolgschaft zu leisten. Als Jefferson diese berühmten Worte über die Gleichheit aller Menschen schrieb, wollte er damit nur die Ebenbürtigkeit der englisch-amerikanischen Rolonisten mit den Engländern des Mutterlandes feststellen, nichts weiter. Das geht aus seinen Briefen hervor, in denen er selbst von einer natürlichen Aristotratie des Charafters und des Geistes spricht. Die Gleichheit von Geburt ist auch in der Tat eine ungeheure Täuschung; kein Mensch ist dem andern gleich an geistigen Gaben und Anlagen des Charakters, es bestehen im Gegenteil hier riesige Unterschiede, viel größere als hinsichtlich der äußeren Gestalt der Meuschen. Diese Erscheinung ist eine so natürliche, daß es schwer verständlich ist, wie man über fie hinwegiehen konnte; fie hat nicht den geringsten Ginfluß auf die Wertung der Menschen, wohl aber auf ihre Eignung zu einer bestimmten Betätigung. Die Verkennung dieser Tatsache hat zu der heutigen Auffassung und Praxis der Demokratie geführt; ein Fortschritt ist nur möglich, wenn die Ginsicht von der grundlegenden Ungleichheit der Menichen sich durchjetzt und in ihren Folgerungen anerkannt wird, indem so allein die Frage der Führung gelöst werden kann. Unter den heutigen Verhältnissen ist es zu viel verlangt, daß die allgemeinen Wahlen aus der unbeschränkten und unqualifizierten Zahl der möglichen Kandidaten die wahren Führer des Volkes an den rechten Plat stellen sollen. Es ist unrichtig und durch die Erfolge nicht gerechtsertigt, den infolge der natürlichen Ungleichheit weniger qualifizierten Mitgliedern der Gemeinschaft die Auswahl von qualifizierteren "völlig" frei zu lassen.

Der Reformvorschlag Carens baut nun gerade auf dieser Ungleichheit der Menichen mit Bezug auf Geistesgaben und Charafteranlagen auf. Die intelligenten Rinder mit guten Charaftereigenschaften — gestütt auf Erhebungen in der amerikanischen Armee mährend des Krieges spricht Caren von etwa 13 % — sollen in besonderen Klassen und Schulen Busammengefaßt und bis zum Abschluß des Studiums am College in ihrer Ausbildung möglichst gefördert werden. Wir tun so viel für zuruckgebliebene und schwachsinnige Kinder; tun wir, im Interesse der Allgemeinheit, auch einmal etwas für das intelligente Rind, das heute in den allgemeinen Klassen durch die schwächeren Kameraden nur gehemmt und womöglich noch zur Faulheit erzogen wird. Nach Abschluß der Studien soll es den jungen Leuten als ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber dargestellt werden, sich jum Staatsbienft und jur politischen Bubrung zur Verfügung zu stellen, ohne daß jedoch ein Zwang ausgeübt würde. Gine Zeit lang hatten fie bann im praktischen Leben zu arbeiten, bis sie mit 35 Jahren zur Wahl in Staatsämter vorgeschlagen und vor allem, dies aber als besondere Auszeichnung, in die "Gesellschaft der Führer" aufgenommen werden könnten.

Dieser Einrichtung sind sodann wichtige staatliche Funktionen zugedacht; sie soll gewissermaßen als vierte Staatsgewalt neben die Bollzugsgewalt, gesetzgebende Gewalt und Rechtsprechung treten, ein Gedanke, der in der neuen chinesischen Berfassungsresorm einen ähnlichen Ausdruck gefunden hat. Die "Gesellschaft der Führer" hätte einerseits für die Berbreitung sachlich genauer Nachrichten über innen= und außenpolitische Ereignisse zu sorgen, ein Bedürfnis, das wohl in Amerika dringlicher ist als hier; dann aber hätte sie vor allem die Kandidaten sür alle staatslichen Organe sowohl der vollziehenden wie auch der gesetzgebenden und der gerichtlichen Gewalt zu bezeichnen, aus denen dann das Volk seine Bertreter zu wählen hätte. Damit würde die Leitung der Staatszgeschäfte durch geeignete Leute, wirkliche Führer, garantiert, ohne daß der Grundsat der Volkswahl aufgegeben werden müßte.

Die "Gesellschaft der Führer" soll sich durch Cooption ergänzen, wobei wahlfähig nicht nur diejenigen sind, die den hiefür vorgesehenen besonderen Ausbildungsweg durchgangen haben, sondern auch jeder andere 35jährige Bürger, der gewisse Prüfungen bestanden hat. Ebenso sind

<sup>3)</sup> Wie man sieht, will der Borschlag im Großen einen ähnlichen Gedanken verwirklichen, wie ihn die "Neue Zürcher Zeitung" für die Bundesrichterwahlen geäußert hat: Borschlag der Kandidaten durch ein besonders qualifiziertes Kolslegium, Bahl aus der Zahl der Borgeschlagenen durch das eigentliche Bahlskollegium.

auch die Borschläge für die Besetzung von Staatsämtern nicht an die Leute gebunden, die den besonderen Erziehungsgang durchlaufen haben.

Caren glaubt, daß ein solches System im Grunde genommen viel demokratischer wäre als unser heutiges. Geistesgaben und Charafter sinden sich in allen Klassen, und die vorgesehene Ordnung böte gerade die Gewähr, daß alle Kinder, entsprechend ihrer Veranlagung, und ohne Rücksicht auf Reichtum und gesellschaftliche Stellung, die Möglichkeit ans gemessener Entwicklung hätten, wenn nötig auf Staatskosten. Gleichheit also nicht als blinder Grundsatz, sondern Gleichheit wo die Voraussiehungen gleich sind, Verschiedenheit aber wo sie ungleich sind, wie dies z. B. die Praxis zu Art. 4 unserer Bundesversassung schon längst ersgeben hat.

Der amerikanische Jurist hofft, auf diese Beise die auseinandersstrebenden Kräfte im Staat wieder zusammensassen zu können. Die Staatsgeschäfte sind nicht mehr Männern in die Hände gelegt, die in erster Linie nur die Interessen von Bevölkerungsgruppen und Fraktionen im Auge haben, sondern Leuten anvertraut, die dazu erzogen sind, für alle Glieder der Gemeinschaft gleichermaßen zu denken und zu sorgen, und die Interessen der Gesamtheit vor allem zu fördern, deren Pflege ja überhaupt dem Staat und aller staatlichen Politik die erste Daseinsberechtigung gibt.

Dies der amerikanische Vorschlag, der gewiß in mancher Beziehung einleuchtend ist. Schon nur allein der Umstand, daß in der Schweiz ein System der Intelligenzprüfungen sehlt, eine Einrichtung, die in Amerika bereits einen bemerkenswerten Ausbau ersahren hat, macht eine entsprechende Anwendung des Gedankens auf unsere Verhältnisse wenigsstens vorläusig sehr unwahrscheinlich. Die Reform an Haupt und Gliedern mag auch bei uns nicht so fürchterlich dringend sein. Trotzem wird es, bei den bedauerlichen Ersahrungen, die auch wir in der Schweiz mit der demokratischen Regierungssorm heute machen, nicht zu früh sein, die Wege abzuklären, die zu einem seinen Zwecken besser entsprechenden Funtstonieren des staatlichen Organismus führen können.

# Der deutsche Entwurf zu einem Strafgesetzbuch in seiner historischen Bedeutung.

Bon Beinrich B. Gerland, Jena.

Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch seinem Inhalt und seiner entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung nach wirklich begreifen will, muß man auf die Geschichte der Resormbewegung der letzten Jahrzehnte zu-rückgreifen, und auch diese kann man nur dann verstehen, wenn man die Geschichte des geltenden Reichsstrafgesetzbuchs von 1870 in den Kreis der Betrachtungen zieht, eine Geschichte, bei der die großen Gegensätze